



Infodienst Landwirtschaft 1/2013

Außenstelle Zwickau



SAB-Darlehen zur Vorfinanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Vereine, Verbände, Stiftungen und kommunale Zweckverbände haben seit dem 1. Januar 2013 die Möglichkeit, für Vorhaben, die nach der Richtlinie Natürliches Erbe/2007 gefördert werden, ein Vorfinanzierungsdarlehen bei der Sächsischen Aufbau-bank (SAB) zu beantragen. Für laufende und neu bewilligte Vorhaben innerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raums können Darlehen von jährlich 10.000 bis 50.000 EUR gewährt werden. Nicht gewährt werden Darlehen allerdings für Maßnahmen mit Bezug zur landwirtschaftlichen Erzeugung, für die Anschaffung von Technik oder die Anlage und Pflege von Gehölzen.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der SAB ist die Bestätigung, dass das Vorhaben nach RL NE/2007 bewilligt wurde. Dies erfolgt auf dem ausgefüllten Darlehensantrag durch die Bewilligungsstelle, der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG in Zwickau, Kamenz oder Mockrehna. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt direkt an die SAB.

Die Ansprechpartner für Fragen zu den Konditionen des Vorfinanzierungsdarlehens sowie die Antragsformulare sind auf der Homepage der SAB eingestellt unter:

http://www.sab.sachsen.de/de/p_umwelt/detailfp_ul_44995.jsp

Die Kontaktdaten zur zuständigen Außenstelle und Informationen darüber, ob das Vorfinanzierungsdarlehen für das Vorhaben in Frage kommt, stehen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Ansprechpartner LfULG:
*Zuständige Außenstelle Zwickau,
Kamenz, Mockrehna*

Auszahlungsanträge elektronisch einreichen

Auszahlungsanträge der Förderrichtlinie LuE/2007 können ab sofort elektronisch bei den Außenstellen eingereicht werden. Informationen zum dafür notwendigen Datenverarbeitungsprogramm, das Benutzerhandbuch und wichtige Hinweise sind im Internet eingestellt unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

Meldepflicht für Empfänger von Wirtschaftsdünger

Seit dem Inkrafttreten der Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger besteht neben den Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten auch eine Meldepflicht für Empfänger. Diese Meldepflicht entbindet den Empfänger nicht von seiner Aufzeichnungspflicht.

Empfänger und Anwender von Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe sind demnach verpflichtet, dem LfULG bis zum 31. März für das vergangene Jahr die Annahme zu melden. Diese Meldepflicht umfasst nur Wirtschaftsdünger, die aus anderen Staaten oder anderen Bundesländern übernommen werden. Darunter fallen insbesondere Gülle, Stalldung, Geflügelkot und Gärreste, die Wirtschaftsdünger enthalten.

Allerdings entfällt die Meldepflicht u. a.

- für Betriebe, die von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleichs nach Düngerverordnung befreit sind und in denen die Summe aus aufgenommenem und betrieblich angefallenem Stickstoff nicht mehr als 500 kg pro Jahr beträgt sowie
- für Betriebe, die nicht mehr als 200 Tonnen Frischmasse übernehmen.

Die Meldung über den Empfang der Wirtschaftsdünger an das LfULG muss mindestens

- Name und Anschrift des Abgebers,
- Datum bzw. Zeitraum der Annahme,
- Menge der Frischmasse in Tonnen enthalten.

Besondere Formvorschriften für die Meldungen bestehen nicht. Das LfULG empfiehlt den Meldepflichtigen das im Internet eingestellte „Formular Meldepflicht“ www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/18415.htm

Die Meldungen sind zu richten an das
Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat Pflanzenbau
Postfach 54 01 37
01311 Dresden

Ansprechpartner LfULG:
Stefan Heinrich
Telefon: 035242 631-7112
E-Mail: stefan.heinrich@smul.sachsen.de

Einhaltung der Nitratrichtlinie verhindert Kürzung der Zuwendungen

Bei einem Viertel aller kontrollierten Betriebe wurden im vergangenen Jahr Verstöße gegen die Nitratrichtlinie festgestellt. Häufig wurde gegen die Anforderungen zur Lagerung von Gülle, Jauche, Festmist, Kompost und Silagen verstoßen. Weil die Zuwendungen der Flächenförderung an die Einhaltung von Verpflichtungen gekoppelt sind, können bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen Kürzungen der Zuwendungsbeträge die Folge sein. Wird ein Verstoß festgestellt, können bis zu 5 %, im wiederholten Falle bis zu 15 % der Zuwendungsbeträge gekürzt werden. Bei vorsätzlichem Verstoß kann eine Kürzung der gesamten Zahlungen erfolgen.

Aufgrund der Controllergebnisse wird auf die Einhaltung und Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie hingewiesen und insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Der Betriebsinhaber hat spätestens bis zum 31. März einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat als Flächenbilanz oder aggregierte Einzelschlagbilanz zu erstellen und aufzuzeichnen.
- Für die Lagerung von Stallung, Jauche und Gülle müssen ausreichend Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen.
- Die Stallungplatte muss dicht und wasserundurchlässig sein.
- Die Bodenplatte muss zur ordnungsgemäßen Ableitung der Jauche an drei Seiten eingefasst sein und ist gegen das Eindringen von Oberflächenwasser aus dem umgebenden Gelände zu schützen.

Betriebsinhaber, die bereits gegen die Einhaltung der Nitratrichtlinie verstoßen haben, sollten umgehend die Schäden beheben.

Die Broschüre Cross Compliance und eine umfangreiche Checkliste zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach Cross Compliance sind im Internet eingestellt unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1051.htm>.

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

Anwendung von Rodentiziden erfordert Sachkunde

Seit Januar dieses Jahres dürfen bestimmte Rodentizide (Nagetierbekämpfungsmittel) nur noch von sachkundigen Personen im Innen- und Außenbereich eingesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Biozide zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen mit

blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen, den sog. Antikoagulanzen der 2. Generation. Die Neuregelung gilt für die Wirkstoffe Difenacoum und Difethialon bereits ab diesem Jahr. Für Produkte mit weiteren Antikoagulanzen der 2. Generation tritt diese Regelung schrittweise in den nächsten Jahren in Kraft.

Im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten wurden für Antikoagulanzen der 2. Generation erhebliche Umweltrisiken und Risiken der Resistenzentwicklung ermittelt. Aufgrund der hohen Toxizität sind auch andere Tiere und vor allem Greifvögel, die entweder vergiftete Nager oder direkt den Giftköder fressen, stark gefährdet. Die Wirkstoffe werden als persistent, bioakkumulierend und toxisch eingestuft. Sie haben eine lange Verweildauer in der Umwelt und können sich in Lebewesen anreichern.

Bei Fragen zur Biozidverordnung:

Ansprechpartner SMUL

Ines Linnemann

Telefon: 0351 564-6555

E-Mail: Ines.Linnemann@smul.sachsen.de

Bei Fragen zur Sachkunde:

Ansprechpartner SMWA

Gudrun Zimmer

Telefon: 0351 564-8259

E-Mail:

Gudrun.Zimmer@smwa.sachsen.de

Das Umweltbundesamt hat im Internet die erforderlichen Berufsabschlüsse oder Sachkundenachweise für die Verwendung von Antikoagulanzen der 2. Generation zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen zusammengestellt. Sie finden sich unter den häufig gestellten Fragen (FAQ) unter folgendem Link:

<http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/biozide/rodentizide-faq.htm>

Auch im Positionspapier des Umweltbundesamtes wird auf die Risikominderungsmaßnahmen für Rodentizide eingegangen. Es ist im Internet eingestellt unter:

http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/positionspapier_rodentizide.pdf

Pilotprojekt „Gesamtbetriebliche Naturschutzinformation und Qualifizierung“

Seit Januar 2013 wird in einem Pilotprojekt mit fünf ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben die „Gesamtbetriebliche Naturschutzinformation und -qualifizierung“ erprobt. Ziel ist es, die in der Förderperiode 2007–2013 erfolgreich angebotene Fördermaßnahme „Naturschutzberatung für Landnutzer“ um einen gesamtbetrieblichen Ansatz für die nächste Förderperiode zu erweitern. Der Betrieb als Ganzes, seine Betriebsflächen und Strukturen und die Hofstelle sollen zusammen mit einem Naturschutzberater betrachtet und gemeinsam Vorschläge für naturschutzgerechtes Handeln im Gesamtbetrieb entwickelt werden. Im Ergebnis soll ein „Betriebsplan Natur“ entstehen, der die naturschutzfachlichen Besonderheiten des Betriebes aufzeigt und Möglichkeiten zu ihrem Erhalt bzw. ihrer Entwicklung anbietet. Ende 2013 werden die Ergebnisse des Pilotprojekts vorliegen, sodass sie für die Ausgestaltung der zukünftigen Fördermaßnahme genutzt werden können.

Die einzelflächenbezogene Naturschutzberatung kann bereits seit 2008 in Anspruch genommen werden. Sie ist ein kostenloses Angebot auf freiwilliger Basis und wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE)“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und des Freistaates gefördert. Die Naturschutzberater stehen den Landnutzern auch 2013 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Planungsbüros, Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzstationen bzw. -vereine.

Weiterführende Informationen zu den Regionen, in denen eine Naturschutzberatung angeboten wird, und zum Fördertatbestand Naturschutzberatung stehen im Internet unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Ansprechpartnerin

Koordinierungsstelle

Naturschutzberatung:

Christina Kretzschmar

Koordinierungsstelle Naturschutzberatung beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Landesbüro Sachsen

Telefon: 03501 582461

E-Mail: LPV-Sachsen@t-online.de

Ausbildungsplatz-Datenbank für Grüne Berufe

Um den Interessenten an einer landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsbildung in Sachsen noch bessere Informationsmöglichkeiten im Internet zu bieten, soll unter dem Internet-Bildungsportal „Grüne Berufe“ eine Ausbildungsplatz-Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Das Veröffentlichen der Adressdaten setzt das Einverständnis der ausbildenden Unternehmen voraus. Dazu erfolgt im 1. Halbjahr 2013 eine Abfrage durch das LfULG bei den aktiven Ausbildungsbetrieben. Im Interesse einer erfolgreichen Besetzung der betrieblichen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerber/-innen und zur Sicherung des Berufsnachwuchses in der Land- und Hauswirtschaft bittet das LfULG um Unterstützung dieses Vorhabens. Kosten entstehen den Unternehmen dafür nicht.

Die Datenbank wird die für eine Bewerbung erforderlichen Adressdaten der Ausbildungsbetriebe enthalten. Über eine Suchfunktion werden Abfragen nach Beruf, Fachrichtung, Region und den zuständigen Bildungsberatern ermöglicht. Das soll die jugendlichen Bewerber/-innen auch dabei unterstützen, einen Ausbildungsbetrieb in ihrem regionalen Umfeld zu finden.

Für das neue Lehrjahr 2012/13 sind über 12 % weniger Ausbildungsverhältnisse in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft abgeschlossen worden als im vorangegangenen Ausbildungsjahr. Zur Besetzung der Ausbildungsplätze sind immer größere Bemühungen seitens der Betriebe erforderlich. Bei der Suche nach Ausbildungsplätzen nutzen Jugendliche zunehmend Online-Jobportale und soziale Netzwerke. Ausbildungsplatzbörsen der IHK und der Handwerkskammer tragen diesem Trend bereits Rechnung.

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ideen für den ländlichen Raum gesucht

Im Rahmen von zehn Ideenbörsen in allen Landkreisen sollen die Bewohner des ländlichen Raums Gelegenheit bekommen, mit Staatsminister Frank Kupfer, Experten, Kommunalpolitikern und Projektträgern darüber zu diskutieren, wie sie sich ihre Heimat in Zukunft vorstellen. Ziel ist es, Ideen zu sammeln, wie die Attraktivität des ländlichen Raums vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten und gestärkt werden kann.

Auf diesem Weg sollen die »Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen«, die im Oktober 2012 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen wurden, mit konkreten, auf die Region bezogenen Themen unteretzt werden.

Die Leitlinien sollen dazu beitragen, die Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie die Lebensqualität für die Menschen im ländlichen Raum Sachsens zu verbessern. Wesentliche Bestandteile sind Chancengleichheit, eine ausreichende medizinische Versorgung und die Sicherung einer hohen Bildungsqualität.

Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, wirtschaftliche Potenziale zu stärken, eine Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten, Mobilität zu ermöglichen und eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufrechtzuerhalten. Die Leitlinien sind unter dem Titel „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ im Internet verfügbar. Einladungen und Programme zur Veranstaltungsreihe „Ideenbörsen“ werden rechtzeitig auf der Internetseite http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/3797.htm veröffentlicht.

Die Auftaktveranstaltung zum Thema „Integrierte ländliche Entwicklung“ fand in Rammenau statt.

Weitere Veranstaltungen:

| Termin | Ort |
|--|---|
| Landkreis Leipzig 27. Februar 2013 | Kurhaus Bad Lausick Badstraße 35 04651 Bad Lausick |
| Landkreis Mittelsachsen 20. März 2013 | Seminar -und Tagungszentrum Waldheim Massaneier Straße 83 04736 Waldheim |
| Landkreis Görlitz 24. April 2013 | Naturparkhaus „Niederkretscham“ Hauptstraße 28 02799 Großschönau OT Waltersdorf |
| Vogtlandkreis 29. Mai 2013 | Wernesgrüner Brauerei - Gutshof Bergstraße 4 08237 Steinberg |
| LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 12. Juni 2013 | Kulturscheune des Schlosses Langburkersdorf Sebnitzer Straße 47 01844 Neustadt i. Sachsen |
| Landkreis Meißen 26. Juni 2013 | Schloss Scharfenberg Schlossweg 1 01665 Klipphausen |
| Landkreis Nordsachsen 03. Juli 2013 | Waldhotel Forsthaus Dröschkau Dröschkauer Forsthaus 1 04874 Belgern OT Neußen |
| Landkreis Zwickau 09. Oktober 2013 | Schloss Waldenburg Peniger Straße 10 08396 Waldenburg |
| Erzgebirgskreis 06. November 2013 | Haus des Gastes „Volkshaus“ Neumarkt 4 09419 Thum |

Ansprechpartner SMUL:

Walter Völk

Telefon: 0351 564-2293

E-Mail: walter.voelk@smul.sachsen.de

Sächsischer Umweltpreis 2013

Unternehmen aus Industrie, Handwerk, dem Dienstleistungsgewerbe, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Organisationen, Verbände, Vereine und natürliche Personen haben bis zum 15. März 2013 (Datum des Poststempels) die Gelegenheit, sich mit erbrachten innovativ-kreativen Umweltleistungen, modellhaft nachhaltigen Einzelprojekten, umweltfreundlichen Produkten oder Technologien und Produktionsverfahren bzw. mit ihrem gezeigten vorbildlichen ehrenamtlichen Engagement zu bewerben.

Der Sächsische Umweltpreis 2013 ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und kann zwischen mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Die Preisverleihung durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft findet am 6. Juli 2013 in der Dreikönigskirche Dresden statt.

<http://www.smul.sachsen.de/smul/32020.htm>

Ansprechpartner SMUL:

Dagmar Rilke

Telefon: 0351 564-2226

E-Mail: dagmar.rilke@smul.sachsen.de

IHK übernimmt die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Seit 1. Januar 2013 sind in Sachsen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus die Industrie- und Handelskammern (IHK) zuständig. Bislang war dies eine Aufgabe des LfULG.

Weitere Informationen dazu unter: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/8230.htm>

Eine Übersicht über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus in anderen Bundesländern findet sich auf der Internetseite des Verbandes der Landwirtschaftskammern unter:

<http://www.landwirtschaftskammern.de/sachverstaendige.htm>

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis kann eingesehen werden unter:

<http://svv.ihk.de/svv/content/home/home.ihk?resetSuche=true>

Bevor ein Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt wird, muss er sich hinsichtlich seiner persönlichen Eignung und seiner besonderen Sachkunde einem anspruchsvollen Prüfungsverfahren unterziehen. Schließlich hat der Sachverständige einen Eid zu leisten, wonach er seine Sachverständigentätigkeit unabhängig, weisungsfrei, persönlich und unparteiisch ausführt und seine Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Die Industrie- und Handelskammern in Chemnitz, Leipzig und Dresden haben folgende Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz

Daniela Börner

Telefon: 0371 6900-1120

Telefax: 0371 6900-191121

E-Mail: boerner@chemnitz.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Goerdelerring 5, 04109 Leipzig

Peggy Wöhlermann

Telefon: 0341 1267-1311

Telefax: 0341 1267-1422

E-Mail: woehlermann@leipzig.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4, 01239 Dresden

Dr. Peter Baumann

Telefon: 0351 2802-127

Telefax: 0351 2802-7127

E-Mail: baumann.peter@dresden.ihk.de

Ansprechpartner LfULG

Außenstelle Zwönitz:

Simone Heuser

Telefon: 037754 702-48

E-Mail: simone.heuser@smul.sachsen.de

18. Europäischer Bauernmarkt in Plauen

Mit Spezialitäten aus 13 europäischen Ländern lockt der Europäische Bauernmarkt auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher an. Der Markt mit über 60 Ständen ist vom 2. bis 8. März täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr und am 9. März von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, übernahm die Schirmherrschaft.

Der Bauernmarkt findet in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller in Plauen statt.

Organisator:

Verein Vogtländischer Bauernmarkt e.V.

Rothenkirchen

E-Mail: bauernmarkt@biller.de

Infodienst wird auch elektronisch zugesandt

Während der gedruckte Infodienst Landwirtschaft etwa 10 Tage nach Redaktionsschluss per Post zugesandt wird, erhalten elektronische Adressaten ihn schon unmittelbar nach Redaktionsschluss. Fast 2.000 Empfänger stellten aus diesem Grund bereits auf „elektronischen Empfang“ um.

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

Auch die zahlreichen verlinkten Informationen sind im elektronisch zugesandten Infodienst zügiger zu öffnen. Damit entfällt die mühsame Eingabe teilweise sehr langer Webadressen. Antragsformulare, Hinweise oder Adressen sind sofort nutzbar und der Infodienst kann schneller im Betrieb weitergeleitet werden.

Interessenten, die den Infodienst künftig per E-Mail zugesandt haben wollen, wenden sich bitte an die zuständige Außenstelle. Die Kontaktdaten stehen im Impressum unter „Redaktion/Regionalteil“.

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Analyse der Landschaftszerschneidung in Sachsen (Heft 39/2012)
- Nitratausträge landwirtschaftlich genutzter Flächen (Heft 40/2012)
- Grundwasser – Altlasten – Boden aktuell (Heft 41/2012)

Broschüren

- Weiterbildung Gartenbau 2013
- Die Sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebot 2013
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2012
- Kartoffeln – Anbau im Haus- und Kleingarten
- Umgang mit Herdenschutzhunden
- In der Freizeit Naturschutz-Engel werden!
- Du hast die Wahl! – Die sächsische Ernährungswirtschaft braucht dich!
- Dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum Sachsens

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:
Birgit Seeber
Telefon: 0351 2612-9118
E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG im Februar und März

| Datum | Thema | Ort |
|---------------------|---|--|
| 05.02.13–07.02.13 | Praktikerseminar »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II) | Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Lindenstraße 18, 39606 Iden |
| 06.02.13 | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Fütterungseffizienz in der Milchproduktion | Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde |
| 06.02.13; 09:00 Uhr | Seminar »Gewächshaussteuerung ausnutzen« | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 11.02.13–12.02.13 | Praktikerseminar »Schweißen für Landwirte« (Grundfertigkeiten)« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 14.02.13–15.02.13 | Praktikerseminar »Schweißen für Landwirte« (Aufbaukurs)« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 19.02.13; 09:00 Uhr | Biologische Bekämpfung von Weißen Fliegen | Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 21.02.13; 08:30 Uhr | Praktikerseminar »Pflanzenschutz für Gerätefahrer« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 22.02.13; 09:00 Uhr | Biologische Bekämpfung von Weißen Fliegen | Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz |

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|---|
| 22.02.13; 09:00 Uhr | Pflanzenbautagung | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 26.02.13; 09:00 Uhr | Praktikerseminar »Düngung für Gerätefahrer« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 27.02.13 | Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzen- schutzempfehlungen | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 27.02.13 | Schulungsprogramm Milch- produktion Sachsen: Praktische Bewertung von TMR-Mischwagen im Betrieb | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 27.02.13 | Biogas-Fachgespräch Praktikertag in Hohenroda | Agrargenossenschaft Hohenroda eG, Luckowehnaer Straße 7, 04509 Schönwölkau |
| 01.03.13; 09:15 Uhr | Pillnitzer GaLaBau-Tag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden |
| 02.03.13 | Tag der offenen Tür | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden |
| 05.03.13- 06.03.13 | Fachtag Fischerei | LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha |
| 05.03.13- 06.03.13 | Sachkundelehrgang Tierschutz- Schlachtverordnung | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 06.03.13 | Fachtag Bau und Technik »Seuchenschutz und Hygiene in der Tierproduktion« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 07.03.13- 08.03.13 | Praktikerseminar »Wurst aus Geflügel« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 08.03.13- 09.03.13 | Praktikerseminar »Wurst aus Kaninchenfleisch« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 09.03.13; 09:00 Uhr | Sächsisch-Thüringischer Pferdetag | Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz |
| 09.03.13; 09:00 Uhr | Sachkundelehrgang »Kundige Person Wildhalter« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 09.03.13; 10:00 Uhr | Praktikerseminar Bestäubungsimkerei | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 12.03.13 | Schulungsprogramm Milch- produktion Sachsen: Kolloquium Tiergesundheit und Management | Sächsischer Landeskontrollver- band e.V., August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde |
| 13.03.13 | Sächsischer Futtertag | LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen |
| 19.03.13 | Kolloquium »200 Jahre Zierpflanzenbau in Sachsen« | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden |
| 20.03.13 | Fachtag Bau und Technik »Wasserverbrauch in der Milchproduktion« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 20.03.13 | Biogas-Fachgespräch | Deutsches BiomasseForschungs- zentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig |
| 21.03.13; 09:00 Uhr | Seminar »Anlagensicherheit bei Biogasanlagen« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Zwickau

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Postversand der Antragsunterlagen Agrarförderung 2013

Die Antragsunterlagen Agrarförderung (CD mit dem Programm „AgroView 2013“ und entsprechendes Infomaterial) werden auch in diesem Jahr per Post versandt. Die Antrags-CD enthält das aktuelle Feldblockkataster und die Formulare für die Antragstellung 2013. Der Versand erfolgt voraussichtlich in der 2. oder 3. Märzwoche. Zu den Informationsveranstaltungen erfolgt keine Ausgabe der Unterlagen. Im vergangenen Jahr wurden Luftbild-CDs für die Bereiche 6, 8 und 9 (Befliegung 2010) ausgegeben. Diese sind für 2013 weiterhin gültig. Um alle Programmfunktionen vollumfänglich nutzen zu können, kann AgroView 2013 nur unter Windows XP (mind. SP3), Vista, Windows 7 oder Windows 8 installiert werden.

Ansprechpartner:

Grit Lange

Telefon: 0375 5665-33

E-Mail: grit.lange@smul.sachsen.de

Änderungen von Betriebsangaben

Alle Änderungen in Bezug auf die für die Förderung gültige Bankverbindung mit IBAN und BIC, den Betriebssitz, das zuständige Finanzamt, den Wechsel von Geschäftsführern oder von Prokura, geänderte Satzungen/Gesellschaftsverträge, Betriebsübergaben, Rechtsformwechsel und Änderungen von Registriernummern nach Viehverkehrsverordnung für bewirtschaftete Stallanlagen sind jeweils umgehend und unabhängig von Förderantragsterminen mit den entsprechenden schriftlichen Unterlagen in der Außenstelle Zwickau anzuzeigen. Einen Schwerpunkt stellen weiterhin die aktuell gültigen Vollmachten dar. Erforderliche Bestätigungen bzw. Amtshilfeverfahren für die BVVG, andere Förderbehörden, Landkauf nach Grundstücksverkehrsgesetz, Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden können nur auf der Grundlage der eingereichten Daten vorgenommen bzw. geleistet werden.

Ansprechpartner:

Petra Hildesheim

Telefon: 0375 5665-44

E-Mail: petra.hildesheim@smul.sachsen.de

Sachgebiet Investitionsförderung und Fachrecht

Erstellen von Nährstoffbilanzen

Alle Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 10 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) müssen bis zum 31.03.2013 eine flächenbezogene Nährstoffbilanz für das zurückliegende Jahr erstellen. Außerdem ist für Stickstoff eine dreijährige und für Phosphor eine sechsjährige Bilanz zu erstellen. Betriebe mit weniger als 10 ha LN sind dann zum Erstellen einer Nährstoffbilanz verpflichtet, wenn im Betrieb jährlich mehr als 500 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft anfallen. Bei der Erstellung dieser Bilanzen leisten die Mitarbeiter der Außenstelle Zwickau gern Unterstützung. Dazu müssen die benötigten Betriebsangaben bis spätestens 28.02.2013 vorliegen.

Ansprechpartner:

Ramona Weber

Telefon: 0375 5665-19

E-Mail: ramona.weber@smul.sachsen.de

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau informiert zur jährlichen Untersuchungspflicht bei Rindern

Grundsätzlich hat der Tierhalter seine Tiere untersuchen zu lassen. Die Pflicht, den Bestandstierarzt rechtzeitig mit der Probenentnahme zu beauftragen, obliegt ausschließlich dem Tierhalter.

1. BHV1-Untersuchung:

Alle Rinder älter 24 Monate (in nicht freien Beständen älter neun Monate), müssen im Abstand von 12 Monaten über eine Blutprobenentnahme untersucht werden. Milchviehbestände, die BHV1-frei sind und keine Impfreagenten im Bestand haben, können auf Antrag im Veterinäramt die Untersuchung aus den Milchproben der MLP durchführen lassen.

2. BVD-Untersuchung:

Jedes Rind ist bis spätestens zur Vollendung des sechsten Lebensmonats, wenn es vorher aus dem Bestand verbracht wird, vor dem Verbringen auf das BVD-Virus untersuchen zu lassen. Dazu empfiehlt es sich, Gewebeproben mittels Ohrstanz-Verfahren zu entnehmen. Die Untersuchungen auf BVD-Antikörper mittels Jungtierfenster sind entsprechend den Sanierungsvereinbarungen mit dem Rindergesundheitsdienst durchzuführen.

3. Brucellose- und Leukose-Untersuchung:

Die Untersuchung aller Rinder älter 24 Monate erfolgt turnusmäßig aller drei Jahre. Die nächste Untersuchung ist für das Jahr 2015 festgelegt.

Eine Nichteinhaltung der Untersuchungspflichten stellt einen Verstoß gegen das Tierseuchengesetz dar und wird mit entsprechenden Sanktionen belegt. Die Kosten der Probenentnahme sind grundsätzlich durch den Tierhalter an den Tierarzt zu zahlen. Die Laborkosten werden weiterhin vom Freistaat Sachsen getragen. Ausschließlich Probenentnahmen zur Brucellose- und Leukoseuntersuchung werden zurzeit noch durch die Tierseuchenkasse dem Tierarzt erstattet.

Ansprechpartner LRA Zwickau:

Dr. Gunnar Neubauer
 Telefon: 0375 4402-22610
 E-Mail: gunnar.neubauer@landkreis-zwickau.de

Feststellung von CC-Verstößen im Landkreis Zwickau

In den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sind wiederholt Verstöße festgestellt worden. Dabei ergaben sich folgende Fehler-schwerpunkte:

Rinderhaltung: Tiere nur mit einer Ohrmarke gekennzeichnet; Nichteinhaltung der siebentägigen Meldefristen zur Datenbank; Kälberhaltung: Nichtbeachtung Anbindeverbot und eine fehlende, ständige Tränkwasserbereitstellung bei Tieren bis sechs Monaten

Schafhaltung: keine altersgerechte Kennzeichnung (korrekt ist: Tier neun bis zwölf Monate alt oder ab Zeitpunkt der Abgabe aus dem Bestand mit einer weißen oder zwei gelben Ohrmarken bzw. ab einem Alter von einem Jahr mit zwei gelben Ohrmarken gekennzeichnet); fehlende Meldung an Datenbank bei Übernahme von Tieren

Schweinehaltung: Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters; fehlende Meldung bei Übernahme von Tieren; keine Bereitstellung von Beschäftigungsmaterialien für die Tiere und schlechte Lichtverhältnisse

Lebensmittelsicherheit: unvollständige Eintragungen im Arzneimittelbuch durch den Tierhalter (z. B. Eintragung von Wurmkuren einschl. Wartezeiten und diese auch beachten)

Ansprechpartner:

Christiane Drese
 Telefon: 0375 5665-32
 E-Mail: christiane.drese@smul.sachsen.de
 Ramona Weber
 Telefon: 0375 5665-19
 E-Mail: ramona.weber@smul.sachsen.de
 Kerstin Schmid
 Telefon: 0375 5665-30
 E-Mail: kerstin.schmid@smul.sachsen.de

Die Mitarbeiter der Außenstelle Zwickau beraten während eines Betriebsbesuches zur Einhaltung der CC-Regelungen.

Veranstaltungen/Arbeitskreise

| Datum | Thema | Ort | Organisation |
|--|--|---|--|
| 19.02.2013 10:00–12:30 Uhr | Analyse der aktuellen Buchführungsergebnisse; Generationswechsel in der Landwirtschaft | Außenstelle Zwickau, Ausbildungshalle | Dr. Gudrun Pietzsch Tel.: 0375 5665-42 |
| 20.02.2013 13:00–15:00 Uhr | Resistenzen und Clearfield-Raps (Chancen und Risiken) | Außenstelle Zwickau, Beratungsraum EG | AK „Fachrecht Pflanzenbau, WRRL“ Christiane Drese, Tel.: 0375 5665-32 |
| 28.02.2013 10:00–12:00 Uhr | Fütterung und Management von Kühen im geburtsnahen Zeitraum (Dr. Olaf Steinhöfel, LfULG) | Gaststätte „Teichmühle“, Bräunsdorf, Untere Dorfstraße 63, 09212 Limbach-Oberfrohna | Mitgliederversammlung des Kreiskontroll- und Zuchtvereins Chemnitzer Land, Elvira Wunderlich, Tel.: 037608 22418 |
| 04.03.2013 13:00–15:00 Uhr | Aktuelle Informationen | Gasthof „Goldenes Lamm“, Bärenwalde, Auerbacher Straße 58, 08147 Crinitzberg | AK „Fachrecht Pflanzenbau, WRRL“ Christiane Drese, Tel.: 0375 5665-32 |
| 05.03.2013 10:00 bis 12:30 Uhr | Informationen zu CC-relevanten Regelungen (Hygiene im Stall und in Lagerräumen) | Außenstelle Zwickau, Ausbildungshalle | Kerstin Schmid, Tel.: 0375 5665-30 Ramona Weber, Tel.: 0375 5665-19 |
| 14.03.2013 10:00–12:00 Uhr | Agrarpolitik – Wie weiter nach 2013? (Sybke Ott-Wiemann, LfULG) | Gaststätte „Teichmühle“, Bräunsdorf, Untere Dorfstraße 63, 09212 Limbach-Oberfrohna | Mitgliederversammlung des Kreiskontroll- und Zuchtvereins Chemnitzer Land, Elvira Wunderlich, Tel.: 037608 22418 |
| 18.03.2013 14:00–16:00 Uhr 19.03.2013 10:00–12:00 Uhr und 18:30 bis 20:30 Uhr 21.03.2013 10:00–12:00 Uhr und 18:30 bis 20:30 Uhr | Neues zur Antragstellung – Agrarförderung 2013 | Außenstelle Zwickau, Ausbildungshalle | Gerhard Friedrich Tel.: 0375 5665-34 |

WRRL = Wasserrahmenrichtlinie

Infopost

www.post-modern.de
0800 - 99 66 33 1

post
MODERN



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Zwickau

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Matthias Baumgartl, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Mike Klaschka

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

25.01.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.